In der Stadt zu leben brachte neben der persönlichen Freiheit („Stadtluft macht frei.“) auch viele andere Vorzüge mit sich: Die Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen und damit mehr Geld zu verdienen. Die Stadtmauer bot in Kriegszeiten Schutz und die Gerichte waren vom Landesherrn unabhängig. Außerdem konnte der Rat der Bürger über das Leben in der Stadt mitbestimmen. Noch immer gilt die Stadt als fortschrittliche Siedlungsform. Es stellt sich die Frage: „Die Stadt damals und heute - Ein Zukunftsmodell?“

Bielefeld wurde im neunten Jahrhundert erstmals als Siedlung erwähnt. 1214 wurde Bielefeld durch Graf Hermann von Ravensberg, dem Landesherrn und Herrscher über Stadt und Land, das Münsteraner Stadtrecht verliehen. Seitdem kann von Bielefeld als einer Stadt gesprochen werden. Ein Grund für die Stadtgründung könnte der günstige Standort Bielefelds gewesen sein. Es lag direkt an einem Pass über den Teutoburger Wald, der damals Osning genannt wurde. Der Pass war ein wichtiger Handelsweg.

Das Stadtrecht brachte viele Vorteile. Es machte die Stadt unabhängiger vom Landesherrn als die übrigen Teile des Landes. Doch der Stadtstatus nutzte auch dem Landesherrn. Denn er versprach, Händler und Kaufleute anzuziehen, was den Wohlstand der Gegend heben würde. In der Stadt galten besondere Regeln, was die Rechte und Pflichten der Bürger anging. Beispielsweise mussten sich Verbrecher innerhalb der Stadt nicht vor dem Gericht des Landesherrn, sondern vor dem Gericht der Stadt verantworten. Dazu kommt, dass es innerhalb der Stadt keine Leibeigenschaft[1] gab, die Menschen also frei waren. Ein weiterer Vorzug der Stadt war der Stadtrat, der für Bielefeld ab 1243 belegt ist. Der Stadtrat beriet unter anderem über die Beziehungen zu anderen Städten und regelte das Leben in der Stadt. Die „Bürgersprachen“ waren eine Art Gesetz, das der Stadtrat festlegte. Neben dem Rat verfügte Bielefeld auch über weitere Einrichtungen, die typisch für eine mittelalterliche Stadt waren: Ein Rathaus, einen Markt, eine Kirche und eine Stadtmauer. Im Laufe der Zeit ließen sich die Bielefelder Bürger ihre besonderen Rechte immer wieder vom Landesherrn bestätigen. Dies belegen Urkunden von 1287, 1326 und zuletzt 1798.

Text nach: Radt, Jochen: Unglaublich privilegiert – Die Stadt und der Landesherr. In: Themenkatalog zur Ausstellung „Alle 8ung: Bielefeld!“ Eine Ausstellung des Stadtarchivs und der landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld. Online verfügbar: https://www.stadtarchiv-bielefeld.de/Portals/0/PDFs/Online-Ausstellungen/Alle%208ung/01_unglaublich_privilegiert.pdf (Zugriff am 16.06.2020)

Vogelsang, Reinhard: Kleine Geschichte der Stadt Bielefeld. Bielefeld 2011. S. 11ff.

[1] Eine Erklärung des Begriffs Leibeigenschaft findet ihr im Text über das Landleben M3.8.